

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Tagwache und dem Abendverlesen, bei dem Rapport, den zahllosen Appellen, bei dem Wachaufzug, er soll die Wache, die Arrestanten controliren zc. zc., überdies hat er noch den eigentlichen Dienst als Bataillonsadjutant zu versehen. Wenn er seine Pflicht erfüllen will, hat er den ganzen Tag keinen ruhigen Augenblick. Zu Zeiten (wenn er zugleich zwei Dienste verrichten, z. B. bei dem Bataillonsrapport und Wachaufzug zugegen sein soll) scheint eine Verdoppelung seiner Person nothwendig.

Weil ein Einzelner zur Verrichtung all' dieser Dienstleistungen nicht genügt, ist es geboten, ihm einen Theil derselben, nämlich den Aufsichtsdienst, abzunehmen. Statt diesen, der Hauptsache nach, dem Bataillonsadjutant aufzubürden, scheint es zweckmäßiger, in täglichem Wechsel alle Offiziere zu demselben beizuziehen.

Wenn man wie in Deutschland und Oesterreich vorgeht, so wird das Ziel sicherer und besser erreicht.

Bei täglichem Wechsel des Inspectionsoffiziers ist dieser nicht durch übermäßige Anstrengung angespannt; 24 Stunden lang läßt sich ein auch strenger Dienst ertragen. — Der Inspectionsoffizier wird aus diesem Grund mehr Eifer und Thätigkeit entfalten und der Vorgesetzte ist berechtigt, von ihm genaue Erfüllung seiner Pflichten zu verlangen. Die Controle der mit dem Tagesdienst betrauten Unteroffiziere, der Kasernwache u. s. w. ist strenger; sie findet in verschiedener Weise statt; die Ungewißheit, wessen sie sich zu versehen haben, nöthigt sie, ihren Dienst genau zu erfüllen. Eine schablonenmäßige Controle des Tagesdienstes kann nicht Platz greifen, da jeder einzelne Inspectionsoffizier seine eigene Art der Controlirung hat.

Ein Vortheil dieses Systems besteht darin, daß die Offiziere mit Unteroffizieren und Mannschaft aller Compagnien des Bataillons in Berührung kommen und letztere es lernt, daß sie denselben ergebenden Falls gehorchen müsse. — Es ist dieses ein Gegenstand, welcher in unserer Milizarmee wichtiger ist als es auf den ersten Blick scheinen mag. Man findet leider oft noch sehr fehlerhafte und verkehrte Ansichten.

Gegenwärtig kommen Unteroffiziere und Mannschaft in der Regel nur mit dem Bataillonsadjutanten in dienstliche Berührung und lernen nur die Autorität dieses Offiziers kennen.

Der Einwand, daß ein vielleicht noch junger Lieutenant zu wenig Ansehen habe, um genauen Dienst von Seite der Unteroffiziere anderer Compagnien zu verlangen, können wir nicht gelten lassen. Es wäre dieses gleichbedeutend mit dem Zugeständniß, daß wir nicht im Stande seien, die Disziplin in der Armee aufrecht zu erhalten. Dieses ist unrichtig, denn auch in unserer Milizarmee stehen genügende Mittel zu Gebote, den ergangenen Befehlen und Vorschriften Nachdruck zu verschaffen.

Es wird vielleicht gegen das System der Inspectionsoffiziere, durch welches die Tagesoffiziere mancher Dienstverrichtung entlastet würden, noch geltend ge-

macht, daß wir bei der kurzen Instruktionszeit unsere Offiziere mehr in Anspruch nehmen müssen, als in irgend einer Armee. Letzteres ist richtig. Doch der Offizier soll den Dienst des Offiziers und nicht jenen des Unteroffiziers thun. — Gerade weil unsere Instruktionszeit sehr kurz bemessen ist, müssen wir trachten, die Offiziere nützlich zu beschäftigen. — Das Nützliche ist aber nicht, daß man sie beständig den Dienst der Corporale versehen läßt. — Der Nachtheil ist sonst ein doppelter, die Offiziere erhalten einen falschen Begriff von ihrer Stellung und Aufgabe und den Unteroffizieren wird ihr Wirkungsfeld geraubt. Beides wirkt in sehr nachtheiliger Weise auf die Leistungsfähigkeit der Truppen zurück.

Wir sind nun am Schluß und haben die Gründe dargelegt, welche nach unserem Dafürhalten die wesentlichsten Aenderungen in dem neuen Reglement über innern Dienst rechtfertigen würden.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Größere Uebungen während des Jahres 1877.) An den in diesem Jahre in Frankreich stattfindenden größeren Herbstübungen werden im ganzen acht Armeecorps theilnehmen und zwar:

- 1) das II. Armeecorps (Stabsquartier Amlens) unter dem General Montaubon;
- 2) das V. Armeecorps (Stabsquartier Orleans) unter dem General Bataille;
- 3) das X. Armeecorps (Stabsquartier Rennes) unter dem General Cambriels;
- 4) das XI. Armeecorps (Stabsquartier Nantes) unter dem General Esplivent de la Villeboisnet;
- 5) das XII. Armeecorps (Stabsquartier Limoges) unter dem General de Larigue;
- 6) das XIII. Armeecorps (Stabsquartier Clermont-Ferant) unter dem General Picard;
- 7) das XV. Armeecorps (Stabsquartier Marseille) unter dem General Fallemand und
- 8) das XVIII. Armeecorps (Stabsquartier Bourbeaux) unter dem General de Grimaudet de Rochebouët.

Von diesen acht Armeecorps halten das X. und XII. zum ersten Mal derartige Uebungen seit ihrer Einführung ab, während die andern sechs Corps wenigstens schon einmal an denselben theilgenommen haben; vom VI. Armeecorps (Stabsquartier Chalons s./M.) sollen außerdem die 23. und 24. Infanterie-Brigade mit zugetheilter Cavallerie und Artillerie auf je sechs Wochen im Lager von Chalons zusammengezogen werden, wie denn dieses am nächsten unserer Westgrenze dislocirte Armeecorps überhaupt in Bezug auf größere Uebungen ganz besonders bevorzugt zu werden scheint. Ueber Cavallerie-Uebungen in größerem Umfange ist bis jetzt noch nichts in die Oeffentlichkeit gelangt, aus andern die Manöver betreffenden Detailbestimmungen läßt sich jedoch entnehmen, daß man auch in diesem Jahre die eine oder andere der bestehenden fünf Cavallerie-Divisionen besondere Uebungen ausführen zu lassen beabsichtigt.

Die Uebungen werden bei den einzelnen Armeecorps 10—15 Tage dauern und in der Weise stattfinden, daß zuerst in kleineren Verbänden (Brigaden), dann in den Divisionen und während der letzten Tage im zusammengezogenen Armeecorps bezw. mit den beiden Divisionen gegeneinander geübt wird; die Generalcommandos haben die Manöverpläne zu entwerfen und dem Kriegsminister zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beginn der Uebungen soll vom Tage der Reservisten-Einberufung abhängig gemacht und so festgesetzt werden, daß die Referenzen vor ihrem Ausmarsch zum Manöver noch möglichst

lange bei den Depots im Grerzleren und Scheibenschleßen geübt werden können. — Bekanntlich bestimmt das Rekrutierungs-Gesetz vom Jahre 1872, daß die Reservisten während ihrer vierjährigen Dienstpflicht in der Reserve zu zwei Uebungen von je 28 Tagen einberufen werden können; es verbleibt somit, wenn die Einziehung auf das gesetzliche Maximum von vier Wochen erfolgt, bei höchstens fünfzehntägiger Dauer der Manöver hinreichende Zeit für die Detail-Ausbildung der Reservisten in den Depots.

Zur Dienstleistung in diesem Jahre ist aus Ersparnisrücksichten nur eine und zwar die im Jahre 1875 zur Reserve übergetretene Klasse 1870 bestimmt, dieselbe dürfte eine Stärke von 150,000 Mann wohl kaum übersteigen. Bei denjenigen Armeecorps, welche größere Uebungen abhalten, findet die Einberufung der Reservisten an folgenden Tagen statt:

- am 20. August beim XII. und XIII. Armeecorps,
- am 25. August beim XI. Armeecorps,
- am 1. September beim II. und V. Armeecorps,
- am 5. September beim XVIII. Armeecorps und
- am 10. September beim X. und XV. Armeecorps,

so daß also die Manöver bei den drei erstgenannten Corps in der ersten Hälfte, bei den fünf anderen Corps in der zweiten Hälfte des Monats September ihren Anfang nehmen werden. \*)

Hinsichtlich der Einberufung von Offizieren der Reserve- und Territorial-Armee ist bestimmt worden, daß Reserve-Offiziere der Infanterie und Cavallerie seitens der Corpscommandeure für die Dauer der Manöver, und zwar ohne Rücksicht auf den Jahrgang, welchem sie angehören, einbezogen werden können; ein Theil derselben rückt jedoch nur zu den Manövern mit aus, der andere bleibt bei den Depots. Reserve-Offiziere der Artillerie sollen nach Auswahl der Corpscommandeure 20 per Brigade einberufen und diese theils zu den Schießübungen, theils zu den großen Manövern herangezogen werden. Außerdem hat der Kriegsminister gestattet, daß bei jeder Compagnie des train d'artillerie und des train des équipages militaires je ein Reserve-Offizier zur Einberufung gelangen kann und gleichzeitig bestimmt, daß etwaigen Wünschen von Offizieren der Territorial-Armee hinsichtlich Theilnahme an den großen Herbstübungen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll.

Die Concentration der Truppen zu den Manövern erfolgt allgemein per Fußmarsch; Reservisten-Transporte über 300 Mann können auf der Eisenbahn befördert werden.

Da das bereits seit zwei Jahren fertige Gesetz über die Naturalleistungen noch keine Gesetzeskraft erlangt hat \*\*, so ist das Kantonniren während des Manövers im allgemeinen unzulässig; trotzdem soll das Vivouaakten nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen und an den Patrioten der Bevölkerung dabei insofern appellirt werden, als die Truppen-Commandos angewiesen sind an die betreffenden Civilbehörden das Ersuchen zu richten, für die Unterbringung der Mannschaften und Pferde aus freien Stücken Scheunen, Remisen und Ställe zur Verfügung zu stellen, welcher Aufforderung im vergangenen Jahre in bereitwilligster Weise Folge gegeben wurde; die Offiziere werden sämmtlich einquartirt.

Die Uebungen finden in voller Feldausrüstung statt, nur das tente-abri (Zelt) und die demi-couverture (Decke) sollen zurückgelassen werden. — Einschaltend möchten wir hier einer Verfügung Erwähnung thun, die kürzlich vom Kriegsminister über das Gepäcstragen bei der Infanterie erlassen wurde und gleichsam als vorbereitende Anordnung für die großen Uebungen betrachtet werden kann.

Nach dieser Bestimmung, welche vom 15. Mai d. J. datirt und im Journal militaire officiell veröffentlicht ist, sollen bei allen Fußtruppen von jetzt ab die meisten Dienstverrichtungen mit gepacktem Tornister stattfinden; die älter gedienten Leute haben sogar den Tornister bei jedem Dienste anzulegen, bei dem das Gewehr in die Hand genommen wird.

Die caporaux (zu vergleichen mit unsern Gefreiten) tragen, wenn sie eintreten, stets den Tornister, die Unteroffiziere bei allen

Grerzler-Uebungen von der Compagnieschule ab, außerdem, ebenso wie die caporaux beim Schießen, auch bei den Vorübungen, beim Felddienst und auf Wache. Die Rekruten fangen mit dem Tage an den Tornister zu tragen, wo die Ausbildung im Trupp beginnt, die Einzeldressur also beendet ist; — sie sollen jedoch nur allmählig an das Gewicht gewöhnt und deshalb den Tornister in der ersten Woche leer, in der zweiten und dritten mit Wäsche, Schuhzeug und Bürsten ic. gefüllt tragen; von der vierten Woche ab treten wochenweise je zwei Pakete Patronen hinzu, bis einschließend in der Patronentasche zu tragenden 14 Patronen die volle Feldausrüstung für das Grasgewehr mit 74 Patronen erreicht ist.

Bei besonderen Veranlassungen, wie Felddienst-, Marsch- und Gefechts-Uebungen treten außerdem noch das tente-abri, die Lager-Mitteln und bezw. eine zwei- bis dreitägige Zwieback-Portion hinzu.

Berücksichtigt man, daß der französische Infanterist im Durchschnitt kleiner und schwächer ist als der deutsche, und daß die Auswahl der Leute bei den Aushebungen nicht entfernt mit der Gründlichkeit erfolgt wie bei uns, so muß man im höchsten Grade erstaunen über diese strengen Bestimmungen hinsichtlich des Gepäcstragens; wir sind begierig demnächst zu erfahren, wie sich diese Verordnung in der Praxis hat ausführen lassen und welche Erfahrungen bei der französischen Infanterie besonders während der Manöver in dieser Beziehung gemacht werden.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zur Besprechung der Manöverbestimmungen zurück. Die Verpflegung der Truppen wird allgemein aus Magazinen erfolgen, was mit Recht als eine gute Uebung für die Intendantur angesehen wird. Jeder Mann führt in seinem Tornister für zwei Tage Reserve-Lebensmittel bei sich, die zum großen Theil aus Fleischconserven bestehen; eine weitere volle Tagesportion wird auf Wagen nachgeschafft. Im Gegensatz zu dem bei uns bestehenden Verfahren nehmen die Truppen einen Theil ihrer eigenen Fahrzeuge behufs Fortschaffung der Bagage und Lebensmittel zu diesen Uebungen mit; beispielsweise ein Infanterie-Regiment:

- 4 Bagage-Wagen,
- 2 beladene Pionnier-Werkzeugwagen und
- 4 zweirädrige Karren für die Reserve-Lebensmittel.

An Munition sind bewilligt: für jeden Infanteristen 40, für jeden mit einer Schußwaffe versehenen Mann der anderen Waffen 20 Platzpatronen und pro Batterie 240 Kartuschen, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Batterie mit vier oder sechs Geschützen ausgerückt.

Zum Postdienst während der Uebungen ist ein zahlreiches Gendarmie-Personal commandirt, welches indessen, wie der Kriegsminister wohl infolge früher gemachter Erfahrungen bestimmt hat, zu keinerlei Ordnungsdienst bei den höheren Stäben verwendet werden darf.

Auch dem Sanitätsdienst wird bei den bevorstehenden Manövern Gelegenheit zur Uebung gegeben werden; es beweist dies, wie sehr man in Frankreich seit dem letzten Kriege bestrebt ist, auf allen militärischen Gebieten schon im Frieden Erfahrungen zu sammeln und auch solche Dienstzweige in den Kreis der größeren Uebungen hineinzuziehen, deren Bedeutung erst bei einer Mobilmachung mehr in den Vordergrund tritt, an die deshalb im Frieden meist weniger gedacht wird.

Hier dürfte es sich hauptsächlich um Versuche mit dem seit Beginn der Armeereorganisation neubeschafften Ambulance-Material handeln, die zwar schon im vergangenen Jahre stattgefunden haben, aber doch nicht in solchem Umfange, daß man sich ein genügendes Urtheil über dieses Material hätte bilden können; vielmehr — und die Beweise für diese Annahme fehlen nicht — hat auch die erste Probe kein günstiges Resultat geliefert, und man will die Versuche erst in größerem Maße fortsetzen, bevor man sich für neues Material entscheidet. Bei jedem Armeecorps, dessen Divisionen im Zusammenhange manövriren, soll ein aus fünf Wagen bestehendes Feldlazareth formirt und derjenigen Division beigegeben werden, welche den weitesten Anmarschweg in den Concentrations-Rayon zurückzulegen hat; außerdem erhalten

- jede Infanterie-Division 4 Ambulance-Wagen,

\*) Diese Termine haben durch die im Herbst d. J. stattfindende Neuwahl der Deputirten-Kammer keinerlei Aenderung erfahren.

\*\*) Inzwischen erfolgt.

jede Cavallerie-Brigade beim Armeecorps 2 Ambulance-Karren, jede Cavallerie-Brigade einer selbstständigen Cavallerie-Division 2 Ambulance-Wagen, jedes Infanterie-Regiment 2 Paar Medizinkisten, jedes Jäger-Bataillon 1 Paar Medizinkisten, jedes Cavallerie-Regiment 1 Paar Medizinkisten und 2 Paar Veterinär-Ambulancekisten.

Diese Kisten (cantines médicales) werden auf Maulthieren oder in Ermangelung solcher auf zu ermietenden Packpferden fortgeschafft, während der Train die Bespannung für die Ambulance-Wagen stellt; kleinere Krankenwärter-Detachements sind den Ambulancen beigegeben und wird das ärztliche Personal mit Rücksicht auf den höheren Effectivstand der Truppen während der Uebungen entsprechend verstärkt.

Auch für Uebungen im Telegraphendienst, wenn auch nur in geringerem Umfange, ist gesorgt, indem dem II. und V. Armeecorps je zwei Feld-Telegraphen-Sektionen attached werden sollen.

Fremde Offiziere dürfen ohne besondere Genehmigung des Kriegsministers den Uebungen nicht beiwohnen, denselben auch — ausgenommen die Militär-Attachés, — keine Pferde oder Ordonnanzen aus dem Effectivstande der Truppen zur Verfügung gestellt werden.

An Karten erhält jeder Offizier die betreffenden Sectionen der französischen Generalsstabkarte unentgeltlich und sollen außerdem für sämtliche Unteroffiziere lithographirte Abzüge der Manöverkarte angefertigt werden, eine Maßregel, die wir nicht umhin können auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Stäbe und Trupper-Commandos der an den Herbstübungen theilnehmenden Armeecorps mit schriftlichen Arbeiten — wie immer bei solchen Gelegenheiten — mehr wie zu viel bedacht sind. Es würde uns zu weit führen hier alle die Journale, Rapporte, Berichte und Relationen einzeln anzuführen, welche jeder Truppenführer täglich anzufertigen und zu revidiren hat, das eine möchten wir nur als charakteristisches Merkmal für die Stellung der französischen Intendantur-Beamten hervorheben, daß dieselben nach den Bestimmungen des Kriegsministers gehalten sind, während der ganzen Dauer der Herbstübungen in ein vorher vom Corps-Intendanten paginirtes Feld-Notizbuch Tag für Tag eigenhändig jeden erhaltenen oder selbst gegebenen Befehl einzutragen und dabei alle von ihm getroffenen Maßregeln und sonstigen besonderen Vorfälle zu bemerken; diese Notizbücher gelangen nach Beendigung der Manöver mit allen übrigen Berichten bis an das Kriegsministerium und werden dort einer genauen Durchsicht unterworfen.

Dies sind im Großen und Ganzen die wesentlichsten Anordnungen, welche für die diesjährigen französischen Herbstmanöver getroffen wurden; eine besondere Instruction taktischen Inhalts, wie sie in früheren Jahren erlassen zu werden pflegte, ist bis jetzt nicht erschienen, wovon man schließen darf, daß die bezüglich sehr ausführliche Instruction des vergangenen Jahres ihre Gültigkeit behält, und besonders neue taktische Grundsätze bei den Uebungen nicht zur Anwendung kommen werden.

(M. B.)

## Verchiedenes.

— (Eine Charakteristik der Montenegriner) glebt uns Epitablon Sopenic in den kürzlich veröffentlichten Mittheilungen, denen wir die nachfolgende Schilderung entnehmen:

„In früheren Zeiten verübten allerdings die Montenegriner die Vorwürfe, welche man ihnen theilweise noch heute macht. Sie übten unter sich die Blutrache aus, entführten die Mädchen, sie machten Raubzüge auf türkisches Gebiet und schnitten dabei den Türken die Köpfe ab. Waren der Lobten so viel, daß man nicht alle Köpfe mitnehmen konnte, begnügte man sich damit, die Nasen oder Ohren als Siegestrophäen nach Hause zu bringen. Diese barbarischen Sitten sind gewiß nicht zu billigen, wohl aber zu begreifen. Sehen wir sie uns der Reihe nach genauer an. Zuerst zur Blutrache (Džveta).

Jedes Staatswesen muß durch Gesetze zusammengehalten werden, denn wo diese nicht existiren, herrscht Anarchie. Die Monte-

negriner haben nun nie Gesetze gehabt, folglich auch keine Recht, und man war daher auf Selbsthilfe angewiesen. Wenn nun keine Blutrache existirt hätte, würde es in Montenegro bald d'rauf und d'rüber gegangen sein, der Stärkere hätte stets den Schwächeren unterdrückt, es hätte wirkliche Anarchie geherrscht. Die Blutrache beseitigte diese Gefahr. Jeder wußte, daß, wenn er sich nur das geringste Unrecht gegen einen Landsmann erlauben, dieser ihn sofort tödten würde, was dann eine lange Džveta im Gefolge hätte. Deshalb nahm sich auch Jeder gehörig in Acht, den Andern nicht zu beleidigen, und man findet daher, selbst die Franzosen mitgerechnet, kein Volk auf der ganzen Welt, das so höflich unter sich wäre, als die Montenegriner. Niemand wird dort auch nur ein Wort des Fluchens oder Schimpfens hören, denn Jeder weiß, daß das geringste beleidigende Wort sofort blutig gerächt würde. Die Blutrache hatte daher bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in Montenegro eine wohlthätige Wirkung. Um jene Zeit (1782) begann für das Land eine neue Ära, als Peter I. (der Heilige) Wladika wurde. Er gab dem Lande Gesetze, welche die Blutrache überflüssig machten. Man kann sich jedoch leicht denken, wie unendlich schwer es ist, so uralte, seit Jahrhunderten eingewurzelte Sitten plötzlich auszurotten. Man mache heute mit den Arabern nur einen ähnlichen Versuch, und man wird dies sehen. Wäre nicht Peter I. von seinem Volke als Heiliger verehrt worden, nie wäre ihm das gelungen, was ihm gelang, — die Blutrache derart einzubämmen, daß sie nur in den außerordentlichsten Fällen zur Anwendung kam. Und diesen ungeheuren Fortschritt verdankte der Wladika nicht etwa der Gewalt, sondern einzig und allein der Liebe seines Volkes, welches sich hütete, den angebeteten Wladika zu kränken. Sein Nachfolger, Peter II. (der Staatsmann, Held und Dichter) hatte deshalb keine geringe Mühe, ein Wiederaufleben der Džveta hintanzuhalten. Aber erst seinem Nachfolger, Danilo I., gelang es, die Blutrache durch Strenge ganz auszurotten. Heute von der in Montenegro herrschenden Blutrache sprechen zu wollen, ist Unfönn; seit 20 Jahren hat keine mehr stattgefunden.

Nun zu den Raubzügen und Hammelstehböhlen!

Montenegro hatte 400 Jahre lang ununterbrochen gegen die Pforte zu kämpfen, welche fortwährend Versuche machte, dieses Ländchen zu erobern. Da 400 Jahre hindurch nie Friede geschlossen wurde (1410 machten die Türken den ersten Angriff auf Montenegro), man deshalb stets vor neuen Einfällen auf der Hut sein mußte, wird man es begreiflich finden, daß von einer Civilisation keine Rede sein konnte, ebenso wenig von einer Entwicklung der Industrie oder Gewerbe. Man gewöhnte sich endlich im Laufe der Jahrhunderte so an den ewigen Krieg, daß er schließlich zum unentbehrlichen Bedürfnisse wurde und der Mann jede andere Beschäftigung verachtete. War man nicht von türkischen Angriffen bedroht, so ging man auf das feindliche Gebiet und unternahm daselbst Plünderungszüge (Tschete). Diese hatten einen doppelten Zweck: einmal die Kriegslust zu stillen, zweitens (dies der Hauptgrund) sich den Lebensunterhalt zu verschaffen. Bis vor hundert Jahren bestand nämlich Montenegro nur aus der eigentlichen Crnagora (34 Quadratmeilen), welche unmöglich die verhältnißmäßig starke Bevölkerung (80,000 Seelen) ernähren konnte, da sie nur wenige Quadratmeilen fruchtbares Land enthält, sonst aber ein Steinhäufen ist. Den Hauptnahrungszweig bildet daher die Viehzucht, welche jedoch auch nicht hinreichen konnte. Man sah sich daher gezwungen, aus Hunger auf das feindliche Gebiet zu gehen und die daselbst befindlichen Viehheerden wegzutreiben. Ließen sich die Einwohner (nämlich nur Türken) ihr Eigenthum gutwillig wegnehmen, so verübte man keine Gewaltthaten, setzten sie sich aber zur Wehre, so bekämpfte man sie und betrachtete Alles als Kriegsbeute. Gefangene zu machen fiel keiner der beiden Parteien ein. Wozu auch? Sie waren nutzlos; denn da man selbst nichts zum Essen hatte, konnte man nicht erst lange Gefangene füttern, die doch nie ausgelöst wurden. Warum nicht? Weil die Türken die gefangenen Montenegriner nicht schonen, sondern unter Martern massakrirten. Man war also auch gezwungen, die Gefangenen niederzumachen, doch wendete man hierzu nie Martern an, sondern begnügte sich mit dem Abschneiden des Kopfes. Den Kopf trug man als Siegestrophäe nach Hause